

25.01.2011

Antrag

der Fraktion der CDU

Unkonventionelle Erdgasvorkommen: Grundwasser schützen - Sorgen der Bürger ernst nehmen - Bergrecht ändern

I. Der Landtag stellt fest:

Der nordrhein-westfälische Energiemix ist, soweit wirtschaftlich und ökologisch vertretbar, möglichst ohne einseitige Importabhängigkeiten zu gestalten. Der Energiemix muss daher breit gefächert und die Energieversorgung auf eine sichere, wirtschaftlich und politisch kalkulierbare Grundlage gestellt bleiben.

Aktuell liefert die Braunkohle den hierzu bedeutendsten Beitrag. Braunkohle ist der einzige heimische Energieträger, der zu wirtschaftlich vernünftigen Konditionen zur Stromerzeugung genutzt werden kann. Um diesen Energieträger weiter zu nutzen gilt es zwingend, die effizienteste und umweltverträglichste Technologie zum Einsatz zu bringen.

Die Erneuerbaren Energien werden auch in Nordrhein-Westfalen Energieträger der Zukunft sein. Zur Wahrung der Versorgungssicherheit müssen die Erneuerbaren Energien neben Energiespeichern bis auf weiteres durch hoch effiziente und flexibel einsetzbare fossile Kraftwerke flankiert werden. Diese werden zumeist mit Importsteinkohle, Erdgas oder Erdöl befeuert.

Derzeit wird in Nordrhein-Westfalen kein Erdgas gefördert. Gleichwohl werden seit mehreren Jahren Anstrengungen unternommen, in Nordrhein-Westfalen die Potentiale sogenannter unkonventioneller Erdgasvorkommen zu untersuchen. Derzeit sind bereits 20 Bergbauberechtigungen zur Aufsuchung von Erdgas in unkonventionellen Lagerstätten erteilt, davon dienen 19 kommerziellen und eine wissenschaftlichen Interessen.

Die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen und das Bestreben Versorgungssicherheit zu gewährleisten sind grundsätzlich richtig. Andererseits sind Gasförderungen aus zum Teil großer Tiefe nicht ohne erhebliche Eingriffe durchführbar und nach jetzigem Wissensstand wird heimisches Erdgas auch mittelfristig keine wesentliche Rolle bei der Energieversorgung Nordrhein-Westfalens spielen.

Datum des Originals: 25.01.2011/Ausgegeben: 25.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Es ist deshalb in jedem Fall abzuwägen zwischen den negativen Auswirkungen des Eingriffs auf der einen und dem Nutzen auf der anderen Seite. Für das Ausmaß der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kommt es u.a. entscheidend auf die konkrete Methode der Gasförderung an. Es bestehen nach derzeitigem technischem Stand mehrere grundsätzlich geeignete Methoden, die sich aber wesentlich in ihrer Gefährlichkeit unterscheiden. Derzeit ist Gegenstand der öffentlichen Diskussion insbesondere die Methode des „Fracing“, bei der durch den Einsatz von giftigen und umweltschädlichen Chemikalien und hydraulischem Druck Gas aus dem Gestein geborgen wird.

Die Sorgen der Bevölkerung insbesondere vor dieser Methode sind mit Blick auf die potentiellen Gefahren für das Grundwasser und damit die Menschen und deren Lebensgrundlage im am dichtesten besiedelten Raum Europas sehr ernst zu nehmen. Die potentiellen Abbaugelände sind Einzugsgebiete für Trinkwasser und Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft.

Seit Wochen berichten die Medien über Leckagen an Bohrstandorten in Niedersachsen und großflächige Verseuchungen des Erdreiches. Erst durch die Veröffentlichung sahen sich die Betreiber genötigt, ihrerseits an die Öffentlichkeit zu gehen und von sich aus Bohrungen abzubrechen. Dieses Vorgehen macht die Menschen in den betroffenen Regionen zu Recht misstrauisch.

Sollten die Gefahren für Erdreich und Trinkwasser nicht dauerhaft ausgeschlossen werden können, droht ein schwerwiegender Konflikt zwischen Nahrungsmittelproduktion und Energiegewinnung. Diese sind, neben der strikten Unterbindung einer direkten Gefährdung von Menschen, zwingend auszuschließen.

Die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme über die Erkundungs- und Förderungsmaßnahmen sind sehr beschränkt, eine direkte Bürgerbeteiligung findet bisher nicht statt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Prüfung der Anträge im Wesentlichen entlang des Bergrechts durchgeführt wird. Dieses berücksichtigt bisher die Besonderheiten und Risiken der unkonventionellen Erdgasförderung nicht. Zudem sind die zuständigen Behörden mit einer in Nordrhein-Westfalen völlig neuen Methode der Energiegewinnung konfrontiert.

Es bedarf im Interesse aller einer Abwägung - die im Bergrecht bisher nicht vorgesehen ist - zwischen dem Aufschluss heimischer fossiler Energielagerstätten und der Gefahrenabwehr, Umwelt- und Gewässerschutz sowie dem Schutz der Grundlagen der Lebensmittelerzeugung.

Die zuständige Bezirksregierung in Arnsberg hat bei den Kommunen in der betroffenen Region durch das Weiterleiten von Informationen einer der beteiligten Firmen als Grundlage der Information kommunal Verantwortlicher ihren Ruf als unabhängige Genehmigungsbehörde anhaltend beschädigt und wird kaum mehr als kompetent angesehen.

Nachhaltigkeit heißt für uns: Bewahrung der Schöpfung. Nachhaltig mit der Umwelt umgehen heißt nicht auf Eingriffe in die Natur, auf Veränderungen der Natur, auf die Nutzung ihrer Ressourcen grundsätzlich zu verzichten. Das können wir nicht. Wir brauchen die Natur als Lebensgrundlage. Das Gebot der Nachhaltigkeit fordert: Wir sollen die Natur durch Arbeit und Technik so zu unserer Lebensgrundlage machen, dass auch die nachfolgenden Generationen sie ebenso zu ihrer Lebensgrundlage machen können. Wir stehen in der Verantwortung, keine „verbrannte Erde“ zu hinterlassen. Dies gilt insbesondere für den Schutz unseres Trinkwassers.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, die erkundenden Unternehmen aufzufordern rechtzeitig vor Beantragung von Genehmigungen, Erlaubnissen o.ä. volle Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über die jeweiligen Methoden, eingesetzten Stoffe und konkrete Maßnahmen gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Schutz des Grundwassers basierend auf der bestehenden Rechtslage unverzüglich und umfassend sicherzustellen und bis zur Änderung des Bundesbergrechtes mindestens vor Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis o.ä. ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Bundesbergrechts zu erarbeiten.

Wesentliche Merkmale der Novellierung sollen hierbei sein:

- Verbindliche Festschreibung einer effektiven und transparenten Bürgerinformation vor der Genehmigung von Probebohrungen;
 - Die verpflichtende Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich effektiver und transparenter Bürgerbeteiligung vor einer Genehmigung des sogenannten „Probefracings“.
 - Die verpflichtende Einbindung und Information der kommunalen Gremien.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg die notwendige Fachkompetenz für den Bereich der unkonventionellen Erdgasförderung sicherzustellen, um in Zukunft eine unabhängige Begutachtung und Prüfung von Maßnahmen auch hierzu zu gewährleisten.
 5. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag noch vor der parlamentarischen Sommerpause die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft zur unkonventionellen Erdgasförderung der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegen.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst
Josef Hovenjürgen
Rainer Deppe
Astrid Birkhahn
Werner Jostmeier
Bernhard Tenhumberg
Bernhard Recker
Josef Rickfelder
Bernhard Schemmer
Christina Schulze Föcking
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

und Fraktion